Dr. Bernhard Christoph Saust'

Gesundheits Katechismus

gum Gebrauche

in den Schulen

und

beim häuslichen Unterrichte.

Heransgegeben

pon

Dr. S. Wolffberg,

Privatdocent in Bonn.

2 BIDLIOTEKI

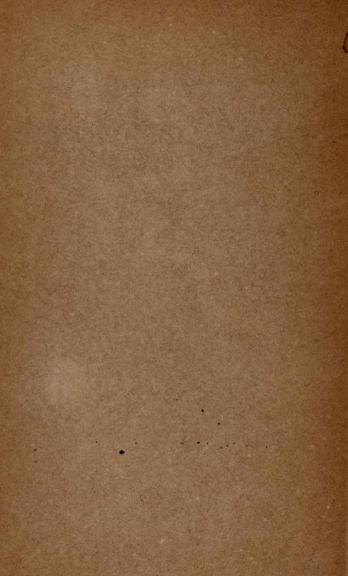
& kurm

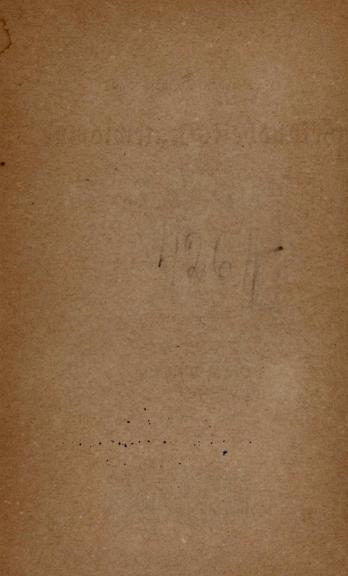
Bonn, Verlag von Emil Strauß. 1881. V7 180 134 × 00 2172587

Biblioteka Gl. AWF w Krakowie



1800053116





Dr Bernhard Christoph Saust'

Gesundheits-Katechismus

jum Gebrauche

in den Schulen

und

beim häuslichen Unterrichte.

Herausgegeben

pon

Dr. S. Wolffberg,

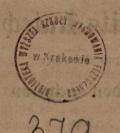
Privatdocent in Bonn.

E BIBLIOTEKI

L kursu naukowa zimnastycznego

WKRAKOWIE.

Bonn, Verlag von Emil Strauß. 4881.



Borwort. wild stephen shink

Es wird gegenwärtig ziemlich allgemein anerkannt. daß in der Schule der Unterricht in der privaten Ge= fundheitspflege ein Bedürfnis geworden ift. In Preußen findet offiziell die Belehrung der heranwachsenden Ju= gend über ihren Körper und bie zweckmäßige Behand= lung desfelben befondere Berückfichtigung in ben famt= lichen Bolfsschulen, Mittelschulen, Präparanden-Anstalten und Seminaren in Gemäßheit ber "Allgemeinen Beftimmungen vom 15. Oktober 1872" - sowie in ben höheren Lehranstalten. Soweit des Herausgebers Renntnis reicht, fehlt es indeffen fast überall an einem methodischen Unterricht über das, was dem Körper nütlich oder schädlich ist; es wird aber durch bloke gelegentliche Belehrung nichts Nennenswertes in ber Schule erreicht werden und die Notwendigkeit früher ober später sich ergeben, den Unterricht in der privaten Gefundheitspflege zu einem regelmäßigen Gegenftande des Lehrplans der Volksschule zu machen. Welche außerordentliche Borteile hiedurch für die Tüchtigkeit und das Gebeihen des Boltes zu erwarten find, will

der Herausgeber an dieser Stelle nicht erörtern; wohl aber darauf hinweisen, daß es trot einer nicht geringen Zahl von populären Darstellungen der Gesundheitspssege an einem guten, dem Standpunkte der Bolksschule angepaßten, knappen, klaren und vollständigen schreute sich bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunsberts die Schule eines in vielen Beziehungen vortreffslichen Unterrichtsbüchleins, welches eine außerordentsliche Berbreitung besessen; welches eine außerordentsliche Berbreitung besessen; eines Gesundheitskatechismus, der im Auftrage der Fürstin Juliane von Schaumburg=Lippe im Jahre 1792 von Dr. Bernshard Christoph Faust versaßt worden war.

Wir erlauben uns, diesen Katechismus, den wir für sehr geeignet halten, als Lehrbuch in die Schule Eingang zu sinden, nach der vierten Auslage des Originals mit den notwendig erschienenen, teilweise allerbings recht eingreisenden Beränderungen hiemit vorzulegen. Durch die letzteren ist der Umsang des Büchleins sehr erheblich vermindert worden. Unnötige Wiederholungen, insbesondere die Gegenüberstellung von Fragen und Antworten wurden vermieden, die Regeln so snapp wie möglich gesast. Fast der sechste Teil des Originals ist den Blattern und der Darlegung der Möglichseit, durch Anlage von Isolirkrankenhäusern diese Seuche auszurotten, gewidmet. Dem Hygieniser muß es Interesse bieten, aus der eingehenden Behand-

lung der Blatternfrage in diesem Volksbüchlein eine Bestätigung zu finden für die außerordentliche Not, für den Druck, unter welchem das Menschengeschlecht vor Ginführung ber Ruhpodenimpfung lebte. Glüdlicherweise durfte der Herausgeber wie manches Andere fo auch die die Blattern betreffenden Regeln des Dri= ginals ftreichen und hiefür einige Paragraphen über die Impfung substituiren. Im übrigen halten wir es nicht für erforderlich, die Ginzelheiten der Abanderungen hervorzuheben, möchten aber betonen, daß sowohl die Einteilung bes Stoffes wie die Fassung ber einzelnen Baragraphen immerhin Schwierigkeiten boten. Insbesondere brohte bie Gefahr, bem Begriffsvermögen ber Kinder von 7 bis 14 Jahren zu viel zuzumuten, wie nicht minder die entgegengesetzte, in triviale Darftellung zu verfallen.

Einen katechismusartigen Leitfaben der Gefundsheitslehre hat vor einigen Jahren Karl Fischer seinem Aufsate "Bolksgesundheitspflege und Schule" (Deutsche Zeits und Streitfragen, VI. 86. 87. 1877) einverleibt. Wir haben kein Bedenken getragen, diesem Leitfaden für wenige Paragraphen unseres Büchleins Wendungen, die uns besonders glücklich zu sein schienen, zu entnehmen.

Ein erfolgreicher Schulunterricht in der Gesundheitspflege hat zur Voraussetzung, daß der Lehrer wichtige physiologische, anatomische und andere natur= wissenschaftliche Thatsachen vollkommen beherrscht und zur Begründung der im Unterrichte zu besprechenden Regeln zu verwerten weiß. Ob gegenwärtig das Besdürfnis nach einem für den Gebrauch der Lehrer und etwa auch für die Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten passenben Handbuch vorliegt, mag dahingestellt bleiben.

ber Kinder von T hie 14 Kalieur zu viel zuzumuten.

Bonn, im Mai 1881.

Dr. Bolffberg.

Inhalt.

Grite Abteilung. Bon der Gefundheit.

Einleitung § 1-8.

- I. Bom Rinde. A. § 9-25. B. § 26-37.
- II. Bon ber Rleidung § 38-49.
- III. Bon ber Reinlichfeit § 50-58.
- IV. Bon ben Nahrungsmitteln § 59-100.
- V. Bon ber Luft und ber Wohnung § 101-134.
- VI. Von der Bewegung und der Arbeit § 135-153.
- VII. Vom Schlafe § 154—167.
- VIII. Bon ber Erhaltung ber Sinne und einzelner Rörpersteile § 168-193.

Zweite Abteilung. Bon den Krantheiten.

- I. Von Arzten und Arzeneien § 194-213.
- II. Bom Verhalten in Krankheiten, befonders in Fiebern § 214—234.
- III. Von allgemein herrschenden, anstedenden Krankheiten § 235—252.

Input

Erffe Apieilung. Bon der Gefundheit.

Cintelland & Landishin

I Wem Right A. 8 9-25. B, 8 26-37.

11. Alon der Kleidung § 38—43.

11. Bon der Reinlichteit & 50-38.

IV. Won den Rahrungsmitteln g 59—100.

V. Non der Luit und der Wohnung § 101—134.

VI Bon ber Beisegung und ber Arbeit g 135 - 153.

it was counted to 194-194.

VIII Bon der Erhaltung der Strue und eingelier Röcherteile F 168 – 108

Zweite Abreitung. Bon ben Krantheiten.

1. Bon Acien and Argentien & 194—213.

11. Tom Berhalten in Knautselfen, befondere in Flebern 8 214—294

111. Von allgenein bereichenden, anstrelieben krantheiter

and the control and action and make the control of the control of

Grfte Abteilung.

Yon der Gesundheit.

§ 1.

Es ift besser, einer sei arm und dabei frisch und gesund, denn reich und ungesund. Gesund und frisch sein ist besser denn Gold, und ein gesunder Leib ist besser als großes Gut. Es ist sein Reichtum zu versteichen einem gesunden Leibe und keine Freude des Herzens Freude gleich.

(Sirach, Kap. 30, B. 14—16.)

§ 2.

Die hauptsächlichste Aufgabe des Menschen ist, Gutes zu thun für seine Nächsten; denn hiedurch wird er selbst seines Lebens am ehesten froh. Dazu aber sind Lehre und Arbeit erforderlich.

§ 3.

Um arbeiten zu können und seines Lebens froh zu werden, muß der Mensch gesund sein. Nur der Gesunde kann ein vollkommen tüchtiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft sein.

8 4.

Der Gefunde fühlt fich ftart, voll Leben und Rraft; es schmeckt ihm Effen und Trinken, er kann Wind und Wetter ertragen, die Bewegung und die Arbeit werden ihm leicht, und es ift ihm gar wohl.

8 5.

Dem Rranten ift nicht wohl; er fühlt fich matt und fraftlos; das Effen schmeckt ihm nicht, er kann nicht Wind und Wetter vertragen, er fann nicht arbeiten, und ber Freuden feines Lebens find wenige.

\$ 6.

Die kostbarsten Güter des Menschen sind die Reinheit seiner Seele und die Gefundheit seines Rorpers; diese sich zu erhalten ist seine Pflicht.

§ 7.

Die Religion lehrt, wie die Reinheit ber Seele zu erhalten fei, die Gefundheitslehre, wie die Gefundheit des Rörpers zu erhalten und zu ftarten fei.

\$ 8.

Die wenigsten Menschen erkennen deutlich den unschätbaren Wert der Gesundheit, nur wenige haben fich mit bem Bau und ben Eigenschaften bes mensch= lichen Körpers bekannt gemacht und wissen, was der Gefundheit schädlich ober nüglich ift. In diefen Buntten sollten Alle unterrichtet werden, besonders auch die Rinder, soweit fie zu begreifen vermögen. Geinnoe fann ein

menschlichen (Sefellschaft lein

alle Tage über ben ganzen Kürper mit reinem Wasser genaßhen werden, schnik moß .I serger son

Benn bics geschieht, A machien sie rucht und no

beiben; burch fissechte Alie sub Umreinlichkeit werben

Neugeborene find hilflose kleine Wesen. Ihr größtes Bedürfnis ist die Liebe und die Sorgfalt der Mutter.

best fie schwindelig und 10. Samm; sund fie können

Die Liebe und die Sorgfalt der Mutter kann durch andere Menschen nicht ersetzt werden; nichts kommt der mütterlichen Liebe gleich.

febantelt merben, ein, we.11 gerührig genährt, rresten

Das Kind bedarf einer so mühsamen Wartung und Pflege und einer so liebreichen Behandlung, daß nur die Mutter sie willig und gern erfüllt.

and and and a state of \$ 12. The area and a state

Die beste Nahrung des kleinen Kindes ist die Muttermilch; weniger gut sind Kuhmilch und Kinders mehle. Mehlbreie sind fast immer schädlich.

§ 13.

Niemand darf Kindern Speisen heimlich zustecken oder außer der Zeit geben. Die Mutter allein soll die Nahrung ihrer Kinder ordentlich und zur gesetzten Zeit besorgen.

§ 14.

Aleine Kinder muffen immer frische und reine Luft haben, beständig trocken und fauber gehalten und

alle Tage über ben ganzen Körper mit reinem Waffer gewaschen werden.

§ 15.

Wenn dies geschieht, so wachsen sie recht und gebeihen; durch schlechte Luft und Unreinlichkeit werden die Kinder unruhig und frank.

§ 16.

Kinder dürsen nicht gewiegt werben; dadurch wers den sie schwindelig und oft dumm; und sie können später ungewiegt nur schwer einschlafen.

andere Menichen nicht er.71 Berben; nichts tonunt ber

Sie schlasen, auch ohne daß sie in der Wiege geschaukelt werden, ein, wenn sie richtig genährt, trocken und rein gehalten, in ihrer Ruhe nicht gestört werden und immer frische, reine Luft haben.

§ 18.

Mit Kindern muß man sehr ruhig versahren; es ist schädlich, wenn viel Lärm um kleine Kinder verurssacht wird; besonders schlimm ist es, wenn man sie erschreckt und furchtsam macht.

§ 19.

Wenn Kinder schreien, so darf man sie nicht durch Furcht und Schrecken zur Ruhe zu bringen suchen; denn dadurch können sie in Krämpse und schwere Krankheit verfallen.

§ 20.

Niemals darf man Kindern Schlaffäfte eingeben; diese find sehr schädlich und gefährlich.

§ 21.

Die Mutter thut nicht wohl, wenn sie ihr Kind zu sich ins Bett nimmt. Jedes Kind soll in seinem eigenen Bette liegen.

§ 22.

Der Kopf der Kinder muß sauber und nicht zu warm gehalten werden.

§ 23.

Wenn die Kinder anfangen gehen zu lernen, so darf man sie weder durch Gängelbänder, Laufstühle oder Lauswagen, noch durch Halten an den Armen gehen lehren, sondern man muß die Kinder kriechen und das Gehen selbst lernen lassen.

§ 24.

Wenn sie zu sprechen anfangen, so muß man ihnen einzelne Töne und später leichte Wörter langsam und deutlich vorsprechen, damit sie von Anfang an eine deutliche Sprechweise sich zu eigen machen.

as this reduced sid and § 25. retroited the diagram

Eine Mutter, die nichts gelernt hat, kann nicht leicht ihre Kinder gefund erziehen. Deshalb sollen die Mädchen schon in ihrer Jugend die nötigsten Kenntsnisse über Pflege und Erziehung kleiner Kinder zu gewinnen suchen.

B.

§ 26.

Damit der Mensch gefund und stark werde, muß er in seiner Kindheit und Jugend vernünftig erzogen werden. Hievon hängt das Wohlsein im ganzen übrisgen Leben ab.

menist ind Bett nimmt. 22 & des Kind foll in seinem

Unter einer vernünftigen Erziehung versteht man, daß in den Jahren der Kindheit und Jugend alle Kräfte des Körpers und der Seele übereinstimmend mit der Natur des Menschen durch Gebrauch und Übung entwickelt und ausgebildet werden, und daß feine Kraft zum Nachteil der andern mehr oder zu früh geübt oder vernachlässisst werde.

tower Routingen, not . 828 Sollen on bon Moment

Die Natur und die Beschaffenheit des Menschen erfordert in den ersten 10 bis 14 Jahren des Lebens, daß der Körper durch Gebrauch und Übung wachse und sich ausbilde, daß seine Seele den Körper gebrauchen und durch die Sinne empfinden und erkennenterne.

beutliche Spredmeife fi . 192 & einen nachen.

Deshalb ift erforderlich, daß die Kinder sich gewöhnen, ihre Sinne zu üben und insbesondere die Borgänge in der umgebenden Natur zu beachten. Ihr Körper soll durch häufige Bewegung im Freien und durch Turnen Kraft, Geschmeidigkeit und Abhärstung gewinnen.

§ 30.

Die Empfindungen und Erkenntnisse, die des Menschen Seele durch die Sinne empfängt, sind der Grund und der Stoff zum Verstande, und je mehr

und je deutlicher die Seele in der Kindheit geschen, gehört, empfunden hat, desto verständiger und klüger wird der Mensch.

die mis ristainet & die \$ 31.9 mos dell' rodie

Durch Turnen und Übungen im Freien wird der ganze Körper von Leben und Wohlsein durchdrungen und der sesse Grund zu einer dauerhaften Gesundheit und einem langen Leben gelegt.

§ 32.

Wenn man Kinder vor dem vierzehnten Jahre viel und anhaltend sigen läßt, so werden sie für ihr ganzes Leben schwach, träge und kränklich.

und fein gent beit bie fein laffen und ihnen

In der Schule sollen die Kinder gerade sitzen und besonders beim Schreiben keine schiefe Haltung einnehmen, auch nicht die Augen dem Buche zu sehr nähern; denn dadurch entstehen Kurzsichtigkeit und schiefes Wachstum.

.naudiala § 34. note .II

Schwere Arbeit dürfen Kinder vor dem vierzehnten Fahre nicht verrichten; sonst werden sie frühzeitig steif, kraftlos und alt.

rangemitteln und durch 35. Beleibung unterhalten.

Vorzüglichen Nuten bringt es, wenn die Kinder, Knaben und Mädchen, oft in Gesellschaft mit Kindern verweilen. Dadurch lernen sie sich kennen, verstehen, helfen und lieben; und sie legen dadurch den Grund

zur Eintracht und zum Frieden, zur Liebe und Freundsichaft und zur Glückseligkeit bes Lebens.

§ 36.

Kinder sind ganz Leben und Thätigkeit, Sinn und Gefühl, Frohsinn und Lachen, und sie suchen in Gesellschaft mit Kindern zu leben. Sie sind am glücklichsten in freier Selbstthätigkeit, in beständigen und leichten körperlichen Übungen in Gesellschaft mit Kindern.

§ 37.

Die körperliche Erziehung der Kinder soll also vorzüglich darin bestehen, daß ihre Eltern sie zu jeder Jahreszeit in Gesellschaft mit andern Kindern und in freier Luft froh und selbstthätig sein lassen und ihnen Gelegenheit und Anleitung geben, Körper und Seele nach eigenem Willen zu gebrauchen und zu üben.

II. Bon der Rleidung.

car cuticolan dearstichticated unic

§ 38.

Die Wärme des Körpers wird durch körperliche Bewegung, hinreichenden Genuß von gesunden Nahrungsmitteln und durch die Kleidung unterhalten.

§ 39.

Für den Gebrauch im Winter passen besser dunkle, wollene, nicht zu fest gewebte Stoffe, im Sommer besser helle, leinene oder baumwollene.

§ 40.

Rein Rleibungsstück soll man ohne Not ununterbrochen 24 Stunden lang tragen. Also darf man nicht mit den Strümpfen zu Bett gehen; das Taghemd muß abends durch ein Nachthemd ersetzt werden.

§ 41.

Man darf den Körper durch die Kleider nicht allzu warm halten oder vor der Luft stets gänzlich schüßen; dadurch wird er verweichlicht und für viele Krankheiten empfänglich.

§ 42.

Pelzwerk taugt für die Jugend nichts, auch nicht zur Bedeckung der Hand, des Halfes oder gar des Kopfes.

§ 43.

Besonders muß der Kopf kühl gehalten werden, denn durch die Haare ist der Kopf hinlänglich geschützt und erwärmt; schädlich sind warme, wollene oder Pelzsmüßen.

§ 44.

Wenn die Haut sauber gehalten wird, so schaden Luft und Sonne nicht; sie geben der gesunden Haut eine frische Farbe.

§ 45.

Durch die Kleidung darf die freie, leichte Bewegung des Körpers nicht erschwert, der freie Zutritt der Luft nicht ganz verhindert werden.



§ 46.

Besonders um den Hals muß die Kleidung weit sein, damit der Hals und seine Abern nicht gedrückt werden; desgleichen dürsen weder Brust noch Unterleib Druck erleiden; auch die Strümpse dürsen nicht gesbunden werden.

§ 47.

Die Schuhe sollen die nämliche Gestalt wie die Füße haben, d. i. an den Zehen breit und schräg, an der Ferse schmal, die innere Seite länger als die äußere sein. Die Zehen dürsen in den Schuhen nicht zusammengedrückt werden. Die Schuhe der Kinder sollen keine Absätze haben; diese bewirken, daß das Rückgrat frumm und eingebogen wird, und verhindern die leichte Bewegung des Körpers im Gehen und Laufen.

§ 48.

Gummiröcke und Gummischuhe haben den Nachteil, daß sie jede Ausdünftung verhindern. Besonders die ersteren dürsen daher nicht allzu fest anliegend getragen werden.

§ 49.

Aleider von Menschen, die an bösen und anssteckenden Krankheiten krank waren, darf man nicht tragen; durch solche kann man leicht Gesundheit und Leben verlieren. Durch alte, besonders alte wollene Kleider werden ansteckende Krankheiten leicht und häusig weiter verbreitet.

Deep mailton garmentant dans

III. Bon der Reinlichkeit.

§ 50.

Die Reinlichkeit erhält und befestigt Gesundsheit, Sittlichkeit, Ehre und Würde des Menschen; sie erheitert seinen Verstand und ermuntert ihn zur Thätigskeit; sie verschafft ihm Achtung und Liebe bei andern, und nur der reinliche Mensch ist eines sittlichen, frohen, glücklichen Lebens fähig.

§ 51.

Die Unreinlichkeit verdirbt die Gesundheit, Sittlichkeit, Ehre und Würde des Menschen, sie versunkelt seinen Verstand und macht ihn träge zur Arsbeit; sie entreißt ihm die Achtung und Liebe anderer, und der unreinliche Mensch kann kein recht sittliches, zufriedenes und glückliches Leben führen.

§ 52.

Durch Unreinlichkeit entstehen oft schlimme Krankheiten. Denn auf der Haut des ganzen Körpers trocknen Schweiß und Talg und Hautschüppchen an. Wenn dieser Hautschmutz durch Wasser und Scife nicht entsernt wird, so verstopfen sich die Poren des Körpers, und dieser wird für viele böse Krankheiten sehr empfänglich.

§ 53.

Um den Körper rein zu erhalten, muß man nicht allein täglich Kopf, Angesicht, Brust, Arme und Hände, sondern auch in jeder Woche ein= oder mehrere Wale bie Haut über ben ganzen Körper rein waschen, und man muß häufig baben.

§ 54.

Beim Baden im kalten Baffer ift Folgendes zu beachten:

1. um baden zu dürfen, muß man gefund und wohl fein;

2. man barf nicht erhitzt sein, foll also langsam Babe gehen;

3. man darf nicht kurz vorher eine reichliche Mahl= zeit genoffen haben:

4. man soll im Babe nicht still sitzen, sondern sich bewegen oder schwimmen:

5. nach dem Bade muß die Haut trocken gerieben werden; wenn man angezogen ist, soll man nicht ruhen, sondern gemächlich gehen.

§ 55.

Nach jedem Effen muß man den Mund mit kaltem Wasser reinigen; Zahnfleisch und Zähne werden das durch gut und gesund erhalten, und man verhütet Zahnschmerzen.

§ 56.

Kinder müffen, bevor sie in die Schule gehen, morgens und nachmittags sich waschen und kämmen, dadurch werden sie froher und munterer, und das Lernen wird leichter.

§ 57.

Der Mensch muß aber nicht nur seinen Körper,

sondern auch seine Kleider und alles, was um ihn ist, Stuben und Kammern, Betten und alles Hausgerät rein und in Ordnung halten.

§ 58.

Ordnung und Reinlichkeit erhalten gesund, machen die Arbeit leicht, und das Leben wird zur Lust und Freude.

IV. Bon den Nahrungsmitteln.

§ 59.

Durch das Leben und die Thätigkeit werden wichstige Bestandteile des Körpers zerstört und umgeswandelt und ausgeschieden; diese müssen ersetzt werden, um das Leben zu unterhalten; dazu dienen die Nahsrungsmittel.

§ 60.

Durch die Aufnahme von Nahrungsmitteln werden Hunger und Durst gestillt, Leben und Wachstum und die Leistungsfähigkeit des Körpers und des Geistes erhalten.

§ 61.

Den wahren Wohlgeschmack giebt den Speisen der Hunger. Den rechten Hunger und Durst bekommt man durch förperliche Bewegung und Arbeit in frischer, reiner Luft; hiedurch gedeihen auch zugleich die Speisen.

\$ 62.

Man soll nicht zu vielerlei Speisen durcheinander genießen; sonst sind sie schwer verdaulich und unges sund.

§ 63.

Beim Essen beachte man Ordnung und Mäßigsteit; besonders abends soll man nicht zu viel essen, damit man sanst schlafe, morgens früh aufstehen könne und sich recht wohl fühle.

§ 64.

Kinder sollen mehrmals des Tages (fünfmal) und ordentlich zu gesetzten Beiten beköstigt werden; ihre Speisen müssen mild und nahrhaft sein.

§ 65.

Man soll nicht unmittelbar vom Spielplat oder von der Arbeit zu Tische gehen; vor und nach den Hauptmahlzeiten ist eine kurze Ruhe durchaus ersforderlich.

§ 66.

Man darf nicht zu schnell effen, sonst verdaut man schlecht. Die Speisen sollen recht klein und mit dem Speichel zu einem weichen, süßen, milchartigen Brei gekaut werden. Durch gutes Kauen bleiben die Bähne gesund und in den Kinnladen sest erhalten, und die Speisen werden leichter verdaulich.

§ 67.

Während des Essens darf man nicht allzuviel trinken; die Verdauung wird dadurch beeinträchtigt.

Dagegen ift es gut, eine halbe bis eine Stunde nach ben Hauptmahlzeiten ein Glas Waffer zu trinken.

§ 68.

Man darf nicht immer eines und dasselbe effen; gehörige Abwechslung in den Speisen erfrischt die Berdauung, während durch allzu große Einförmigkeit der Speisen der Körper kraftlos und krank werden kann.

§ 69.

Die vorzüglichsten Nahrungsmittel des Menschen find: Milch, Butter, Käse, Brot, Kartoffeln, Gier, Hülsenfrüchte, Fleisch, Fische, Gemüse, Obst, Wasser.

§ 70.

Die Speisen der Menschen sollen zum kleineren Teile aus Fleisch=, zum größeren Teile aus-Pflanzen= speisen bestehen; nur wer stark arbeitet, muß mehr Fleisch und Fett in seiner Nahrung verzehren.

§ 71.

Für Kinder ift ber häufige Genuß von Milch und guten Suppen fehr zuträglich.

§ 72.

Die Milch ift eines ber besten Nahrungsmittel, weil sie alle Bestandteile enthält, welche der Mensch, besonders in der Jugend, zum Wachstum und zur Ernährung bedarf. Die Milch soll vor dem Genusse gekocht werden.

§ 73.

Die Butter ift ein milbes und leicht verdauliches Fett; Butterbrot ein vorzügliches Nahrungsmittel.

\$ 74. min

Frischer, magerer Räse ist nahrhaft und gesund; scharfer und alter Räse für Kinder unzuträglich.

§ 75.

Gutes Brot ist eines der vorzüglichsten Nahrungsmittel. Es muß gut ausgebacken und im Inneren durchweg lustig und nirgend naß sein. Ganz frisches, noch warmes Brot ist ebenso wie zu altes, zu hartes oder gar schimmeliges Brot sehr ungesund.

§ 76.

Zu allen Mahlzeiten und besonders zu dünnen und setten Speisen ist der Genuß von trockenem Brot sehr zuträglich.

§ 77.

Für Kinder, fränkliche und alte Leute ist schwarzes Brot nicht zu empfehlen.

§ 78.

Lederbiffen, Ruchen und Zuderwerk und füße Speisen find Rindern meistens fehr schädlich.

§ 79.

Kartoffeln enthalten nur einen Teil der zur Ernährung des Menschen nötigen Nahrungsstoffe; sie sind in geringer Menge ein zweckmäßiges Nahrungs=mittel; in größeren Mengen sind sie besonders für Kinder schädlich.

§ 80.

Gier sind ein vorzügliches Nahrungsmittel; roh

nd weich gefotten find fie am leichteften verdaulich; hart gesottene Gier find für Kinder schädlich.

\$ 81.

Linfen, Erbsen und Bohnen find fehr nahrshaft; aber nur, wenn fie ganz weich gekocht ober nach Entfernung der Hülfen gegessen werden, zuträglich.

§ 82.

Das Fleisch von Fischen ist weniger leicht vers baulich als anderes Fleisch. Um besten ist gebratenes Fleisch. Leicht verdaulich ist das Fleisch des Kindes, des Huhnes, des Hammels; weniger leicht Kalbs, Schweines, Entens, Gänses und Ziegensleisch. Gehirn, Leber, Herz sind nahrhaft, aber schwer verdaulich. Sehr empsehlenswert sind die Kalbsbröschen oder sogenannte Kalbsmilch.

Mocreitet oder aufbem. 88 &

Fleischbrühe ist für die Verdauung außerordentlich wohlthätig und dem ganzen Körper zuträglich.

\$ 84.

Durch den Genuß von rohem Fleisch kann man an Trichinen und Bandwürmern erkranken.

§ 85.

Gemüse ift wenig nahrhaft, in nicht zu großen Mengen aber zuträglich.

§ 86.

Reifes Obst ist ebenfalls wenig nahrhaft, aber in geringen Mengen sehr erfrischend und gesund, unreises Obst ist schädlich.

2*

nd weich gefetten fin. 8 8 nn leichteften verbautich:

Geringe Mengen von Salz und Gewürzen find notwendig; zu scharf gefalzene und gewürzte Speisen sind Kindern schädlich.

§ 88.

Das Rüchengerät ist bei einer ordentlichen Hausfrau stets rein gewaschen und gescheuert; die Rüche muß sehr sauber gehalten werden.

§ 89.

Bei Zubereitung der Speisen ist die größte Keinlichkeit zu beobachten; Kohl, Gemüse, Früchte u. s. w. müssen vor der Zubereitung gereinigt werden.

rodu mentaresallar. § 90.

Die Speisen dürsen nicht in schädlichen Geschirren zubereitet oder aufbewahrt werden. Schädlich sind schlecht glasierte Thonwaren, Aupfer= und schlecht glasierte Kupfergeschirre; meistens auch Zinngeschirre. Gut glasierte Waren von Thon oder emaillierte Eisen= waren sind am meisten zu empfehlen.

Merity 410 § 91. and day forther 3 m

Für die Jugend find die besten Getränke die Wilch und bas Baffer.

§ 92. Alla fertur dodn manuster

Wasser fühlt, verdünnt und reinigt das Blut und die inneren Organe; es ist ein notwendiges Nahrungsmittel für den Menschen, dessen Leib zu zwei Dritteilen aus Wasser besteht.

§ 93.

Durch körperliche Bewegung im Freien und durch einfache Speisen entsteht Durst und wird das Waffer wohlschmeckend und gedeihlich.

§ 94.

Nur ganz reines, klares, kühles Waffer ohne Farbe und ohne Geruch ift zuträglich; auch muß es einen schwachen, angenehmen Geschmack haben.

§ 95.

Das beste Trinkwasser ist das Quellwasser; Flußwasser, sowie stehendes, sumpfiges Wasser aus Teichen und Pfüßen ist zum Trinken ungeeignet.

§ 96.

Gutes Waffer kann in genügender Menge überall nur durch Wafferleitungen beschafft werden.

§ 97.

Bier sollen Kinder nur in geringen Mengen und selten trinken.

§ 98.

Auch der Wein soll von gefunden jungen Mensichen nur selten und in geringen Mengen genoffen werden.

\$ 99.

Kaffee und Thee befördern bei Erwachsenen die Verdauung und beleben den Geift. Die Chokolade ist zugleich sehr nahrhaft; doch dürfen alle diese Gestränke von Kindern nur in schwachen Zubereitungen und selten genossen werden.

§ 100.

Branntwein dürfen Kinder niemals trinken. Auch für Erwachsene ist Branntwein selten zuträglich. Menschen, welcheregelmäßig Branntwein trinken, werden krank und lasterhaft, verderben an Körper und Seele.

V. Bon der Luft und der Wohnung.

Das wichtigste Lebensmittel ist frische reine Luft.

§ 101.

Diese besteht zu einem Fünstel aus einer Gasart, dem Sauerstoff, welche beständig in den Lungen und auch durch die Haut aus der Luft aufgenommen wird und in das Blut übertritt. Durch die Ausatmung und durch die unmerkliche Hautausdünstung gehen gassörmige Stoffe, welche der Körper ausgeschieden hat, in die Luft über. Dies kann aber nur dann vollstommen geschehen, wenn die Luft beständig frisch und rein erhalten bleibt.

§ 102.

Die frische, reine freic Luft ist dem Menschen von frühester Jugend auf so notwendig wie Speise und Trank, wie den Fischen das Wasser.

§ 103.

Nur wenn der Mensch beständig in frischer und guter Luft lebt, kann er gefund, frisch, ruhig und froh

bleiben, kann er munter zur Arbeit sein, vermehrt sich der Hunger, gedeihen die Speisen, bleibt der Schlaf ruhig und sanft.

§ 104.

In unreiner, dumpfer Luft ist dem Menschen nicht wohl; er wird schwach, unruhig, verdrießlich und dumm und verfällt leicht in sieberhafte, gefährliche Krankheiten.

§ 105.

Die Luft verdirbt überall, wo sie stillsteht und durch frische Luft nicht beständig erneuert wird. Im Freien wird die Luft besonders durch Sümpse und stehende Gewässer verdorben, so daß die Menschen, die in deren Nähe leben, leicht krank werden und häufig an Fieber leiden.

§ 106.

In geschlossenen Räumen verdirbt die Luft besonders, wenn sie den Atem und die Ausdünstungen vieler Menschen enthält.

§ 107.

Auch Dämpfe von Öllampen, Talglichtern und vom Bügeln der Wäsche und allen unreinlichen Gegenständen, ferner staubige Teile machen die Luft schlecht und schädlich.

§ 108.

Die eingeschlossene Luft der Wohnungen ift niemals ganz rein; besonders ist die Luft der Stuben, in welchen sich Kranke besinden, ungesund.

§ 109.

Man muß daher beständig darauf achten, daß die verdorbene Luft durch frische Luft vertrieben und erneuert werde; man muß also in Wohnstuben öfters durch Öffnen der Fenstern die Luft auffrischen.

§ 110.

Damit die Luft so rein wie möglich erhalten bleibe, muß in den Zimmern die größte Sauberseit beobachtet werden; nichts Unnötiges soll in Stuben und Kammern sein, wodurch die Luft verunreinigt werden könnte. Auch stark riechende Blumen sind besonders in Schlafzimmern schädlich.

§ 111.

Die Wohnungen der Menschen sollen nicht allein möglichst reine Luft, sondern auch helles Licht haben.

§ 112.

In dunkeln und feuchten Wohnungen wird man frank und elend; befonders Kinder werden blaß, und viele sterben vorzeitig.

§ 113.

Wer eine Wohnung sucht, sehe baher barauf, daß bas Haus wenigstens nach zwei Seiten, nach der Straße und nach dem Hose, reichlich Luft und Licht habe. Breite Straßen und Plätze sind gesünder als enge. Von den Himmelsrichtungen ist die nördliche am wenigsten zuträglich, weil hier am wenigsten Sonnen-licht vorhanden ist; daher sind Wohnungen, die nur nach Norden frei liegen, gänzlich zu meiden.

§ 114.

Die Wohnungen follen nicht tief in der Erde liegen; Wände und Fußböden dürfen nicht kalt oder feucht fein; wenn die Sachen in der Stube feucht anslaufen und Schimmel sich ansetzt, so sind die Wohsnungen höchst gefährlich.

§ 115.

Kellerräume find als Wohnungen meistens gang- lich ungeeignet.

§ 116.

Wände und Fußböben sind in neugebauten Häusfern feucht. Neugebaute Häuser müffen meistens etwa ein Jahr hindurch leer stehen, damit sie austrocknen.

§ 117.

Auch ber feuchte Untergrund ist gefährlich; in Häusern auf feuchtem Untergrund setzen sich oft Fieber und ansteckende Krankheiten sest.

§ 118.

Gefund 'find Wohnhäuser, die nach Westen, Often, Süden frei liegen und auf trockenem Boden errichtet sind, trockene Wände und Fußböden und hohe Räume mit großen Fenstern haben.

§ 119.

Da die Fenstern, so oft und so lange es angeht, offen gehalten werden sollen, so sind zum Schutz gegen grelles Licht besser durchbrochene Vorhänge, die aus beweglichen parallelen Holzplatten bestehen, als Läden anzuwenden.

§ 120.

Doppelfenstern sind ein vortrefslicher Schutz gegen die Kälte. Sie können, ohne daß Zugluft entsteht, sehr gut zur Lüftung der Zimmer benutzt werden, wenn die untern Flügel des äußern und die obern Flügel des innern Fensters geöffnet werden.

§ 121.

Sehr warm geheizte Stuben find ungefund; die Menschen werden darin franklich und für Erkältungen empfänglich.

§ 122.

Rleine Kinder in die Rähe der Ofen betten, ist höchst gefährlich.

§ 123.

Wo eiserne Ösen benutzt werden, dürfen diese niemals ins Glühen gerathen; denn durch glühende Ösen wird die Luft sehr verdorben.

§ 124.

Die Ofen müffen wie alle übrigen Gegenstände stets vom Staube frei sein; heißer Staub macht die Luft sehr schädlich.

§ 125.

Klappen sollen an keinem Ofen vorhanden sein; wo sie dennoch angebracht sind, soll man sie stets gesöffnet halten, damit keine Feuerluft in das Zimmer tritt; denn diese ist giftig und tödlich.

§. 126.

Naffes Zeug in Stuben trodnen, ift fehr ungefund.

in hold und Straffe tre. 127. and bie Reinlichteit am

Wo in den Wohnräumen auch gekocht wird, muß man auf Erneuerung der Luft besonders bedacht sein und daher, so oft es angeht, die Fenstern und Thüren öffnen.

§ 128.

Kleine Kinder darf man in solche Käume, in benen gekocht wird, nicht betten. Diese Käume dürfen auch von Erwachsenen als Schlafzimmer nicht gebraucht werden.

§ 129.

Den größten und höchsten Wohnraum soll man als Schlafzimmer benuten.

§ 130.

Zur Beleuchtung dienen am besten Petroleums Lampen; durch diese wird die Luft am wenigsten versunreinigt.

§ 131.

Die Lampen dürfen nicht brennen, wenn sie mit frischem Steinöl gefüllt werden; benn dieses Öl fängt leicht Feuer, und es kann hiedurch großes Unglück angerichtet werden.

§ 132.

Die Aborte müssen von den Wohnräumen und Küchen entsernt sein, und es soll die üble Luft genügenden Abzug haben.

§ 133.

Reinlichkeit und Ordnung in Haus und Stuben,

in Hof und Straße tragen wie die Reinlichkeit am Körper sehr viel zur Gesundheit und zur Sittlich= keit bei.

§ 134.

Wenn der Mensch während der Arbeit in gesschlossenen Räumen lebt, so soll er, um gesund zu bleiben, um so eifriger darauf bedacht sein, seine freie Zeit in der frischen Luft zuzubringen, und Wind und Wetter werden ihm nicht so viel schaden, als wenn er beständig in Zimmern lebt.

School Land astalogo asc

VI. Bon der Bewegung und von der Arbeit.

§ 135.

Die förperliche Bewegung, Thätigkeit und Arbeit bringen dem Menschen den größten Nutzen; sie bewirken, besonders in freier Luft, Hunger und Durst, helsen Speise und Trank verdauen, reinigen das Blut und erhalten die Organe des Körpers gesund, geben Ruhe und einen sansten Schlaf; und die Arbeit ist es, welche dem Menschen blühende Gesundheit und langes Leben, Friede und Wohlsein schenkt.

§ 136.

Dhne viel körperliche Bewegung kann kein Mensch das ganze Leben hindurch gefund fein.

§ 137.

Rur die übermäßige Unftrengung der Rräfte schabet.

§ 138.

Kurz vor und nach dem Effen foll man fich nicht ftarke Bewegung machen; es paffen leichte Spiele.

§ 139.

Kinder sollen sich beinahe den ganzen Tag und möglichst viel in freier Luft bewegen.

§ 140.

Während der Kindheit bleibt der Mensch in fröhlichen Spielen der Gesculschaft von andern Kindern überlassen; in der Jugend sind Leibesübungen und Turnen höchst förderlich; zugleich soll der Mensch schon in der Jugend zur Thätigkeit und zum Fleiße und zum Denken recht sorgfältig angeleitet werden.

§ 141.

In den Zwischenpausen des Schulunterrichts sollen die Kinder sich Bewegung im Freien machen.

§ 142.

Jeber Knabe foll burch eifriges Turnen und Exerzieren bafür sorgen, daß er als Erwachsener die Waffen tragen und helfen kann, das Baterland zu verteidigen.

§ 143.

Aber auch die Mädchen sollen durch körperliche Übungen und gesundheitsgemäße Erziehung zu tüchtigen Frauen ausgebildet werden.

§ 144.

Bei gutem Wetter sind Marsch- und Laufübungen, im Winter das Schlittschuhlaufen empfehlenswert. Auch Fechten und Reiten sind gesunde Übungen. Wer zu Fuß oder zu Pferd sein Ziel erreichen kann, soll sich nicht fahren lassen.

§ 145.

Nur wenn der Mensch seine Schuldigkeit gethan hat, genießt er Friede, Freude und Ruhe; die Arbeit soll die Ehre des Menschen sein.

§ 146.

Wenn man durch heftige körperliche Bewegung, durch Arbeiten, Laufen oder Tanzen sehr erhitzt ist, so hat man folgendes zu beachten:

- 1. man soll nur allmählich zur vollkommenen Ruhe übergehen;
- 2. man foll nicht viel Raltes trinfen;
- 3. man foll ben Körper nicht ber kalten Luft ober bem Winde aussetzen;
- 4. man foll nicht falt baden;
- 5. man soll sich nicht auf kalten Boden oder ins Gras sehen oder legen oder gar darauf schlafen: benn sonst kann man leicht eine schwere Krank- heit bekommen.

§ 147.

Wenn man sehr erhitt ift, so muß man burch gelinde Bewegung sich erholen und langsam zur Ruhe oder zum Stillsitzen übergehen; man muß das Hemd und die Kleidungsstücke, die naß vom Schweiße sind, mit reinen, trockenen verwechseln; und ist man wieder tühl und ruhig geworden, so darf man langsam seinen Durst löschen.

§ 148.

Wenn man während der Arbeit großen Durst hat, so darf man zwar kaltes Wasser, aber nicht zu viel davon, trinken, und muß, ohne zu ruhen, gleich fortsahren zu arbeiten oder sich zu bewegen.

§ 149.

Wenn die Füße oder der übrige Körper naß geworden, so darf man nicht still sitzen, und, sobald es angeht, soll man die nassen Kleider wechseln.

§ 150.

Biele Krankheiten entstehen burch Erkältung; man erkältet sich leicht, wenn man sich zu warm kleidet, wenn man sich nicht regelmäßig hinlängliche Bewegung macht, wenn man in feuchten Zimmern wohnt oder in Federbetten zu schlafen gewöhnt ist, ferner wenn man mit nassem Körper dem Zuge sich außsett.

§ 151.

Wessen Haut von Kindheit an durch Luft, Waschen und Baden stark, rein und kühl gehalten, wer bei jeder Witterung, zu jeder Jahreszeit sich förperliche Bewegung in freier Luft zu machen gewöhnt ist, der erkältet sich nicht leicht.

duit appendies mod ao § 152.

Wenn man im Winter sehr erfroren ist, so darf man nicht gleich an den warmen Ofen gehen, es entstehen sonst leicht Frostbeulen.

§ 153.

Gliedmaßen, die durch strenge Kälte erfroren sind, dürsen nicht sofort erwärmt werden, sondern man soll sie mit Schnee und sehr kaltem Wasser so lange reiben, dis sie auftauen und Leben und Gefühl hineinstommen.

VII. Bon dem Schlafe.

morben to days man midd fall then unb. jobaib ed

§ 154.

Der Schlaf dient dazu, von der Bewegung oder Arbeit vollkommen und fanft auszuruhen und die verslorenen Kräfte des Körpers wieder herzustellen.

§ 155.

Der Schlaf bes Gesunden ist ruhig, meistens traumlos und stets erquickend. Solchen Schlaf gewinnt er, wenn sein Körper von vieler Bewegung in freier Luft ermüdet und durch Speisen wieder gestärkt, und wenn in seiner Seele Friede und Ruhe ist.

§ 156.

Vom ruhigen Schlafe hängt ein frohes, munteres Wachen und Kraft und Luft zur Arbeit ab.

§ 157.

Zum Schlafe ist die Nacht bestimmt; nur kleine Kinder, alte und kranke Menschen schlasen auch bei Tage.

§ 158.

Rinder müffen, da fie sich viel bewegen, auch viel und länger als Erwachsene schlafen, Kinder etwa acht bis neun Stunden, Erwachsene sieben.

fine and all modes and § 159. In this Hot matter

Man kann aber auch zu viel schlafen, zumal wenn man sich nicht hinlänglich in freier Luft bewegt hat; hiedurch, oder wenn man in zu warmen Betten schläft, wird man träge und weichlich.

§ 160.

Man foll nicht in warmer und verdorbener Luft, fondern in besondern luftigen und trockenen Stuben schlasen, deren Fenstern am Tage geöffnet bleiben.

and ind undo noticenio i § 161. in majaire stamping

Allzu kalte Schlafftuben sind nicht gesund. Heizt man im Winter ein wenig ein, so hat man den Boreteil, das Fenster ein wenig öffnen zu können, woburch die Luft besser rein erhalten bleibt.

§ 162.

Federbetten sind nicht gut, wenn sie nicht ganz leicht sind. Für Erwachsene wie für größere Kinder sind Betten von Pserdehaaren, Häcksel oder Stroh und zum Zudecken wollene oder gesteppte Decken am zuträglichsten; das Bettleinen soll oft rein genommen werden.

§ 163.

Die Betten dürfen keine Borhänge haben, weil durch diese die Luft abgeschlossen wird.

§ 164.

Man foll nicht eher zu Bette gehen, als bis man mübe ist; und man muß, sobald man auswacht, gleich bas Bett verlassen.

§ 165.

Füße, Unterleib und Bruft müssen gerade und gleich hoch, und der Kopf muß auf einem handhohen Kissen liegen; man muß nicht auf dem Kücken oder Bauche, sondern abwechselnd auf jeder Seite schlafen.

fohlafen, beren Fenfleen. 361 & Sage geöffnet bietben.

Niemals dürfen Kinder bei einander oder bei Erwachsenen schlafen; durch den Atem und die Ausdünftung schadet einer dem andern ungemein; jeder Mensch soll allein in seinem Bette schlafen, nur dann ruht er gesund und erquicklich.

Mahe fieht; es fendet . 167. gerborbene Luft, Stant

Das Bett, in welchem ein Kranker gelegen hat, muß in freier Luft lange aufgehängt und tüchtig gestlopft werden; ift die Krankheit aber sehr bösartig gewesen, so muß man die Betten sehr starker trockener Hitzelber Zeit aussehen oder verbrennen.

VIII. Bon der Erhaltung der Sinne und einzelner Körperteile.

§ 168.

Mit der größten Sorgfalt soll der Mensch seine fünf Sinne gesund und brauchbar zu erhalten suchen.

§ 169.

Die Sinneswertzeuge zum Sehen, Hören und Riechen werden durch Reinlichkeit, sowie durch häufisgen Aufenthalt in freier Luft und durch beständige übung gesund erhalten und gestärkt.

§ 170.

Diesen Sinnen schadet die Stubenluft und übermäßiges Warmhalten des Kopfes.

§ 171.

Den Augen schabet blendendes, ungleiches, schnell abwechselndes Licht; wenn man viel in zu großer

Nähe sieht; es schabet ferner verdorbene Luft, Staub, Rauch, Ofenhiße und angestrengtes Sehen, wie Lesen und Arbeiten im Dämmerlicht.

§ 172.

Wenn man die Augen durch Lesen und Schreis ben angestrengt hat, so werden sie durch Spazierens gehen, Spielen im Freien wieder gestärkt.

§ 173.

Beim Schreiben muß barauf geachtet werden, daß bas Licht von links kommt.

§ 174.

Dem Gehör schaet starker, scharfer und unerwarteter Schall und Knall, serner verdorbene Luft, Federbetten, Staub und Unreinlichkeit.

§ 175.

Spite Gegenstände in das Ohr einzuführen, ift gefährlich.

§ 176.

Wenn einem ein Tierchen oder sonst etwas ins Ohr gekommen ist, so träufelt man Öl oder Wasser ins Ohr, um jenes zu entsernen.

§ 177.

Den Geruchswerkzeugen schadet Unreinlichkeit und verdorbene Luft.

§ 178.

Der Sinn des Geschmacks wird durch Übung, milde Speisen und Wafsertrinken und Mundspülung erhalten.

§ 179.

Das Gefühl wird durch freie, leichte Thätigkeit und durch Reinhalten der Haut gepflegt und geschärft.

§ 180.

Die Sinne sollen von Jugend auf geübt, ein Sinn durch den andern berichtigt und ergänzt wers den. Bon allem, was man sieht, hört und übershaupt-durch die Sinne wahrnimmt, soll man sich klare Rechenschaft geben; auf solche Weise wird man verständig und übt seine Urteilskraft.

§ 181.

Eine gute Sprache erlangt man, wenn Mund und Nase rein gehalten, Hals und Brust stets von Druck frei bleiben, und wenn man von Kindheit an sich übt, langsam, deutlich, rein und wohlklingend mit aufgerichtetem Antlitz und hoher Brust zu sprechen und öfters laut zu lesen.

§ 182.

Durch öfteres lautes Lefen nütt man auch ben Lungen.

§ 183.

Den Lungen schadet der Aufenthalt in schlechter Luft und anhaltendes Sitzen; Bewegung und körperliche Übungen im Freien stärken die Lungen.

§ 184.

Man soll nicht burch den Mund, sondern durch die Nase Atem holen; denn durch die Nase wird die Luft vom Staube befreit, beseuchtet und erwärmt; man soll sich gewöhnen, auch im Schlase mit gesschlossenem Munde durch die Nase zu atmen.

§ 185.

Den Zähnen schadet man, wenn man geschwind nach einander warme und kalte Speisen in den Mund nimmt; wenn man die Zähne und das Zahnsleisch nicht sauber hält; zurückgebliebene Speisenreste nicht entsernt; auf sehr harte Körper beißt.

§ 186.

Man erhält die Zähne gesund, wenn man abwechselnd auf jeder Seite kaut; wenn man in reiner Luft lebt; nicht zu heiße oder eiskalte Speisen genießt; morgens, nach jedem Essen, sowie abends Mund und Rachen mit Wasser spült, Zähne und Zahnfleisch mit Wasser reinigt.

§ 187.

Auch die Milchzähne der Kinder müffen wie die bleibenden Zähne forgfältig gefund erhalten werden.

§ 188.

Eine ber wichtigsten Eigenschaften und ein großer Borzug ber Menschen ift bie ebenmäßige Schönheit seiner aufgerichteten Gestalt.

§ 189.

Die Schönheit der menschlichen Gestalt wird durch den freien Gebrauch und die beständige Übung des Körpers beim Kinde begründet; sowie durch frische Luft, Waschen und Baden, leichte, freie Kleidung, einsache Nahrungsmittel; sie wird vervollkommnet durch Leibesübungen und Turnen.

§ 190.

Um die Schönheit der Gestalt zu bewahren, soll man niemals nachlässig, krumm oder schief gehen, stehen und sitzen; das Kind soll am Schreib= oder Schultische sich durchaus gerade= und nicht die eine Schulter höher als die andere halten und das Auge nicht zu sehr dem Tische nähern; man soll niemals die Brust einziehen, den Kopf oder die Augen niederschlagen und nicht von der Seite sehen, sprechen oder zuhören.

§ 191.

Man foll vielmehr gerade, aufrecht, mit hoher Bruft und aufgerichtetem Kopfe stehen und gehen; bei allen freien Handlungen gerade, mit aufgerichtetem Körper und Kopfe stehen, sitzen, sehen, sprechen oder zuhören.

§ 192.

Die Schönheit wird entstellt, wenn Kinder auf

sehr unschickliche Art sich angewöhnen, mit dem Gessichte allerlei wunderliche Mienen und mit dem Körper seltsame Geberden und Stellungen zu machen.

§ 193.

Die Schönheit des Menschen beruht aber nicht nur auf der Gesundheit und Bollkommenheit des Körpers. Vernunft und Sittlichkeit sind der beste Teil des Menschen. Diese geben dem Körper, auf dem sie sich ausprägen, Wert und Würde; und deswegen muß der Mensch, um vollkommen schön zu sein, nicht allein am Körper, sondern auch am Geiste, an Ver= nunft und Sittlichkeit Vollkommenheit erstreben.

ability lines is resignable with a new Hall dollar and possible dime

3weite Abteilung.

Von Krankheiten.

I. Bon Arzten und Arzeneien.

§ 194.

Wenn die Menschen lebten, wie sie leben sollten, so würden sie sehr viel seltener inneren Arankheiten ausgesetzt sein. Da sie aber aus Unwissenheit oder auch unvermeidlich gegen die Gesetze der Natur und der Gesundheit sehlen, so verfallen viele in Arankheiten. In Arankheiten soll der Mensch ruhig und geduldig sich verhalten und die Hülse eines Arztes nachsuchen.

§ 195.

Um in Krankheiten gemäß natürlichen Gesetzen helsen zu können, muß der Arzt den verwickelten Bau und die Eigenschaften des menschlichen Körpers vollkommen kennen; muß er wissen, durch welche Ursachen der Mensch krank wird; die Natur und den Verlauf der Krankheiten kennen; wie die Heilkräfte der Natur in Krankheiten wirken; welche Eigenschaften den Heils

mitteln innewohnen, und auf welche Beise die Krankheiten heilen.

§ 196.

Die ärztliche Wissenschaft und Kunst ist sehr schwierig und muß mit großem Fleiße und vieler Mühe erlernt und daß ganze spätere Leben hindurch betrieben werden.

§ 197.

Der Kranke soll daher bei einem verständigen und rechtschaffenen Arzte, der die so schwere Kunst, Kranksheiten zu erkennen und zu heilen, ordentlich gelernt hat, Hilfe suchen, nicht aber bei Quacksalbern.

\$ 198.

Duackfalber sind alle diejenigen, welche den Bau des Körpers nicht kennen und nicht gehörig die so schwere Kunst, Krankheiten zu heilen, erlernt haben und dennoch Kranke in Behandlung nehmen; auch solche Leute, die aus dem Urin allein unverständigen Leuten die Krankheiten sagen wollen, und solche, die leichtfertig jede Krankheit zu heilen versprechen.

§ 199.

In jedem Lande findet man Schäfer, manchmal alte Frauen und andere unwissende Menschen, die sich gewöhnlich einen Schein von Heiligkeit geben, große und viele Worte machen, den Urin besehen, — welche Kranke in Heilung nehmen und aller Orten Glauben und Julauf sinden: der Verständige aber sucht bei

folden unwissenden Menschen feine Silfe; wer dies thut, beweift, daß er noch sehr thöricht und schlecht unterrichtet ift. § 200.

Da kein Mensch auf übernatürliche Weise wirken fann, so fonnen auch durch angebliches Beheren und Besprechen Krankheiten nicht entstehen; alle Krankheiten haben ihre natürlichen Ursachen und können auch nur auf natürlichem Wege geheilt werden.

§ 201.

Bon herumreisenden Operateuren, fog. Bruch-, Haarärzten und ähnlichen Leuten ift nicht viel zu halten: die meiften find Großsprecher, denen es nur barum zu thun ift, ben Einfältigen das Geld abzu= nehmen.

big spins main : rought 8 202, intollious and doubt

In manchen Gegenden streichen Leute umber, sog. Schachtelfrämer, die mit Balfamen, Billen und Argeneien handeln; von biefen foll man nichts faufen weder für die Menschen noch für die Tiere; benn durch die Mittel diefer unwiffenden Menschen kann feine Seilung bewirkt, wohl aber oft die Gefundheit zerftort werden.

\$ 203.

Manche Leute preisen durch die Zeitungen gegen allerlei Rrantheiten Beheimmittel an, beren Beschaffenheit und Zusammensetzung fie nicht bekannt geben; diefe find unter allen Umftanden höchft ge= fährlich.

§ 204.

Andere empfehlen sogenannte Universalmittel, welche gegen viele oder fast alle Krankheiten gut sein sollen; solche Universalmittel giebt es aber nicht; man soll daher solchen Anpreisungen nicmals Glauben schenken und solche Mittel nicht gebrauchen. Übershaupt wird der gebildete Mensch nicmals ein Arzneimittel, seien es Tropsen, Pillen, Pulver oder Mischungen einnehmen, wenn sie ihm nicht von einem verständigen Arzte empsohlen worden sind.

§ 205.

Arzeneien dürfen nur in Apotheken gekauft werden, welche unter Aufsicht der Obrigkeit steben.

§ 206.

Auch die Apothekerkunst ist schwer; man muß viel und lange lernen, um die zahlreichen Arzneimittel, ihre Bestandteile und künstlichen Zubereitungen zu kennen.

§ 207.

Ein Physicus ist derjenige Arzt, welcher von der Obrigkeit ausdrücklich dazu bestellt ist, die Gesundsheitsverhältnisse in seinem Kreise zu beobachten, und welcher bei allgemein herrschenden ansteckenden Kranksheiten den Auftrag hat, soviel er vermag, zur Erforsschung und zur Beseitigung der Krankseit zu wirken.

§ 208.

Damit auch die Armen ärztliche Silfe erhalten,

hat die Obrigkeit überall Armenärzte angestellt, welche die Behandlung der bedürftigen Kranken übernehmen.

\$ 209.

Bei allen Krankheiten, befonders aber bei schweren und hitzigen, muß man gleich von Anfang an ärztliche Hilfe nachsuchen.

§ 210.

Man muß dem Arzte alle Zufälle und Zeichen und über das ganze Befinden des Kranken genau und richtig erzählen, seine Fragen sorgfältig und gewissenhaft beantworten.

§ 211.

Daher ift es immer sehr gut, daß der Arzt selbst den Kranken sehe und spreche und selbst die Natur und Ursache der Krankheit erforsche.

§ 212.

Eine schwere Krankheit kann nicht gleich auf die ersten Anordnungen des Arztes besser oder geheilt werden; der Kranke und seine Angehörigen müssen Ruhe und Geduld bewahren, dem guten Arzte Berstrauen schenken und nicht auf die Ratschläge von Nachbarn und Freunden mehr hören als auf den Arzt; man soll auch nicht von einem verständigen Arzte zum andern lausen.

§ 213.

Damit man gefund werbe, muß man die Anordnungen des Arztes über Essen und Trinken, Bewegung und Ruhe und über die gesamte Lebensordnung genau befolgen; denn hierauf kommt nicht selten ebensoviel und mehr an als auf das Einnehmen von Arzeneien.

II. Bom Berhalten in Krankheiten, befonders in Fiebern.

anns, monegiciel pon Anjana an deglidge

§ 214.

Ein Kraufer ift ein armer Mensch, ber meistens Angst und Schmerzen hat: man muß daher liebreich mit ihm umgehen und mit großer, verständiger Sorgsalt ihn warten und pflegen.

\$ 215.

Mit Kranken, die an schweren Krankheiten oder an Fiebern leiden, soll man nicht viel reden, auch soll es still und ruhig um sie sein.

§ 216.

Um den Kranken dürfen nicht viele Menschen sein; benn die Luft wird durch den Atem der Menschen verdorben; es müssen daher alle überflüssige Besucher abgewiesen werden.

§ 217.

Alle Kranke, besonders Fiebernde, müffen in ihren Zimmern beständig frische, reine Luft haben.

§ 218.

Im Rrankenzimmer muß baher bei Tage, fo lange

es irgend angeht, ein Fenfter geöffnet sein; auch soll man mehrmals täglich Thüren und Fenfter zugleich ausmachen, dabei aber verhüten, daß den Kranken kalte Zuglust treffe.

§ 219.

Krankenstuben müssen hoch, geräumig und trocken, nicht aber niedrig, enge, seucht, dumpfig sein. Arme Kranke, die nur schlechte Käume haben, sollen, um sicherer zu genesen, in öffentliche Krankenhäuser sich aufnehmen lassen.

§ 220.

Die Krankenstuben müssen mit besonderer Sorgfalt ordentlich und reinlich gehalten werden; auch dürsen keine Sachen darin sein, welche durch üble Dünste die Luft verunreinigen könnten.

§ 221.

Das Käuchern, statt die verdorbene Luft zu erneuern, verdirbt sie nur noch mehr; man muß für frische Luft statt für Käucherwerk besorgt sein. Der Gebrauch des Käucherns ist fast immer ein Beweis für Mangel an Keinlichkeit und Lufterneuerung.

§ 222.

Um den Kranken foll es nicht gar zu hell sein; denn helles Licht ftört meistens die Ruhe des Kranken.

§ 223.

Sein Bett muß ordentlich und reinlich, nicht zu warm, das Oberbett nicht schwer, das Unterbett nicht zu weich, das Bettleinen rein sein.

§ 224.

Es ist schäblich, wenn Fieberkranke auf Feberbetten liegen; Fiebernde sollten auf Betten von Pferdehaaren oder in Ermangelung solcher auf Strohbetten liegen und sich mit einer leichten Decke zubecken.

§ 225.

Ein Kranker barf niemals bei einem andern, fonbern foll stets allein in seinem Bette liegen.

§ 226.

Das Bett des Kranken muß jeden Tag aufges lockert und in Ordnung gebracht werden, zu einer Zeit, in welcher er nicht schwist.

§ 227.

Der Rranke muß rein und bequem gekleidet sein.

§ 228.

Das Bettleinen muß öfters erneuert und das Hemd des Kranken nicht zu selten mit reiner, vorher erwärms ter Wäsche gewechselt werden.

§ 229.

Das Bett darf nicht an einer kalten, seuchten Wand stehen, auch keiner Zugluft ausgesetzt sein; am besten steht es frei, damit man den Kranken von beis den Seiten bequem warten kann.

§ 230.

Fieberkranke dürfen den Kopf nicht warm halten, sondern unbedeckt und kühl.

§ 231.

Bei großem Durste, vorzüglich in hitzigen Krant=

heiten, darf der Kranke kaltes reines Wasser, das einige Zeit an der Luft gestanden, oder auch Wasser mit Citronensaft trinken. Fieberkranke mögen kaltes Wasser gern; dieses und frische Luft sind für sie Labsal.

§ 232.

Andere Getränke, wie Thee, Kaffee, Bier, Branntswein, Wein, dürfen Kranke nur nach Anordnung des Arztes zu sich nehmen.

§ 233.

Feste Speisen werden von Fiebernden gewöhnlich schlecht verdaut; folche darf man nur nach Anordnung des Arztes geben.

§ 234.

Fieberkranke müssen im allgemeinen eher kühl als warm gehalten werden; im Winter soll man daher nicht warm einheizen.

III. Von allgemein herrschenden, ansteden= den Krankheiten.

§ 235.

Wenn in einer Gegend eine allgemeine Krankheit ausbricht, die viele Menschen befällt, so soll man bestonders vorsichtig und mäßig leben, aber nicht hungern, große Reinlichkeit bevbachten, fleißig die frische Lust aufsuchen, sich vor Erhitzungen und vor Erkältungen so viel wie möglich hüten und die wahrscheinliche Urssache der Krankheit zu vermeiden suchen.

§ 236.

Da die meisten allgemein herrschenden Krankheiten ansteckend sind, so soll man unnötiger Weise weber zu den Kranken und ihren Wärtern, noch in die Häuser berselben gehen.

§ 237.

Von anstedenden Krankheiten sind hauptsächlich zu nennen: Masern, Scharlach, Blattern (Pocken), Flecktyphus, Bräune (Diphtherie), Nervens fieber (Typhus), Cholera, Ruhr.

§ 238.

Diese steden durch Berührung der Kranken an, oder indem man sich nur in der Nähe derselben aufshält, oder auch durch Personen und Gegenstände, welche bei und an den Kranken gewesen waren.

§ 239.

Bei diesen ansteckenden Krankheiten ist darauf zu achten, daß die Luft sowohl in der Stube als im ganzen Hause beständig rein und frisch sei; man muß immer ein Fenster offen halten, oft Thüren und Fenstern zugleich öffnen; man kann nicht fleißig genug auf frische und reine Luft sehen.

§ 240.

Beim Kranken, in den Betten, in der Stube und bei sich selbst muß man die größte Reinlichkeit auf das sorgfältigste beobachten; oft wird man auf Ans ordnung eines Arztes Mittel zur Bernichtung der Krankheitsgifte anwenden.

thinks from surers' and § 241. and due of third but are

Um sich vor Ansteckung möglichst zu hüten, soll man nicht nüchtern, ohne etwas gegessen zu haben, beim Kranken sein: in der Krankenstube darf man aber nicht essen; und man muß vorsichtig, gutes Weuts und ohne Furcht den Kranken warten und sich treuslich seiner annehmen.

§ 242.

Diejenigen, welche den Kranken warten und pslegen, müssen, um die Seuche nicht weiter zu verbreiten, zu-rückgezogen leben, unnötigen Umgang mit anderen Menschen meiden, und sie müssen sich aus Schulen und Kirchen entfernt halten. Diese Pflicht haben auch die Kinder und die Hausgenossen des Kranken.

§ 243.

Außer ben Menschen, die den Kranken warten und pflegen, soll niemand zu ihm; insbesondere müssen alle neugierige Besuchende gleich ohne Nachsicht, wie es die Pflicht ersordert, abgewiesen werden.

§ 244.

Die Pflicht der Selbsterhaltung und die Pflicht gegen unsere Nebenmenschen verbieten es, ohne Not ansteckende Kranke zu besuchen; denn wenn jemand auch aus Freundschaft sein Leben in Gesahr setzen wollte, so hat er doch nicht das Recht, auch zugleich das Leben seiner Nebenmenschen, die er mit der Kranks heit anstecken könnte, zu gefährden.

§ 245.

Die Verbreitung ansteckender Krankheiten könnte

oft beschränkt und verhütet werden, wenn man gleich die ersten Kranken vollständig absonderte. Zu diesem Zwecke sind von der Obrigkeit an vielen Orten bestimmte Krankenhäuser eingerichtet worden. Es müssen daher alle Fälle von anstedenden Krankheiten sosort zur Anzeige gebracht und die Kranken abgesondert werden.

§ 246.

Manche Krankheiten sind in unserer Zeit so außersordentlich verbreitet, daß fast alle Menschen von ihnen einmal ergriffen werden und zwar meistens im Kindessalter. Bon den Masern bleibt fast niemand verschont, und nur wenige vom Scharlach. Wenn aber jemand die Masern oder das Scharlach oder die Pocken durchsgemacht hat, so ist es sehr ungewöhnlich, daß er zum zweiten Mal von derselben Krankheit ergriffen wird. Solche Menschen dürsen also mit Kranken, welche an derselben Krankheit leiden, die sie selbst früher überstanden haben, ohne jede Scheu verkehren; sie müssen aber beachten, daß sie gleichwohl das Krankheitsgist verschleppen und daher zur Verbreitung der Krankheit beitragen können.

§ 247.

Ebenso häufig wie jett die Masern waren früher. die Menschenpocken verbreitet, und sast tein Kind blieb von ihnen verschont; sehr viele Kinder starben, allein in Deutschland jährlich mehrere zehntausende, und viele blieben nach den Blattern entstellt oder elend. In der Impfung ist uns ein vorbeugendes Mittel

gegen diese Seuche gegeben. So weit es in Menschenhand liegt, sollen wir daher durch die Impfung die Pocken beständig einzuschränken bemüht bleiben.

§ 248.

Man darf sich nur von einem Arzte impfen lassen. \$ 249.

Bei der Impfung wird eine helle, klare Flüffig= feit, die Lymphe, welche das Ruhpocken-Gift enthält, mit einem Mefferchen schmerzlos in die Saut geführt. Hierdurch entstehen nach Verlauf von einigen Tagen an den Impfftellen Bläschen, die fogenannten Impf= pocken, und eine fehr leichte Krantheit, welche von dem Geimpften vielfach kaum empfunden wird und oft in einigem Fieber besteht. Geimpfte verfallen ben echten Menschenpocken sehr viel feltener als Ungeimpfte; und wenn ein Beimpfter an den Menschenpocken erfrantt, so verläuft diese Krankheit sehr viel milber, so daß die Pocken Ungeimpfte viel mehr gefährden als Geimpfte. Lettere find besonders in den erften Jahren nach der Impfung geschütt: man thut daher gut, wenn etwa zehn bis fünfzehn Jahre nach einer erfolgreichen Impfung verfloffen find, wiederum fich impfen zu laffen; zumal wenn in der Nähe Epidemieen von Blattern herrschen, sollte niemand, der vor längerer Zeit ge= impft worden ift, verfäumen, sich wiederum impfen zu laffen.

§ 250.

Gegen die Impfungen erheben nicht wenige Widersftand, weil fie die Gefahren der Pockencpidemieen, benen

früher so viele Menschen geopfert wurden, nicht mehr vor Augen haben. Sie bekämpfen also die Impfungen, obgleich diese gerade die Vesserung herbeigeführt haben. Damit thun sie unrecht gegen die allgemeine Wohlsfahrt des Volkes.

§ 251.

Wenn man eine schwere Krankheit überstanden hat, so muß man lange noch vorsichtig leben, ordentslich und mäßig sich verhalten, nur leichte und gute Speisen genießen, sich nicht zu bald Wind und Wetter aussehen und insbesondere die Ursachen, durch welche man krank geworden ist, sorgfältig vermeiden. Man darf auch nicht zu bald an die Arbeit gehen, soll sich vielmehr erst recht wieder erholen.

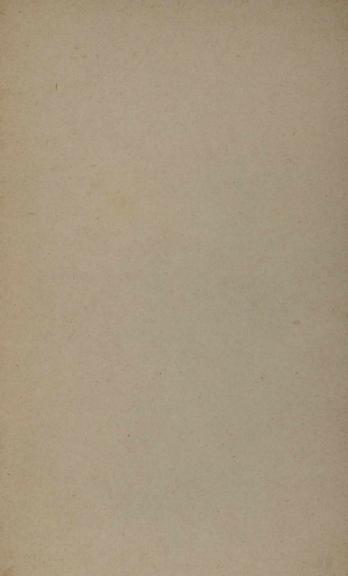
§ 252.

Wir lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben. Dem Unterrichte über die Gesundsheit sollen wir die höchste Ausmerksamkeit zuwenden, die Vorschriften zu begreifen suchen und im Leben bestolgen.









KOLEKCJA SWF UJ

379

Univerfitate-Buchbruderei von Carl Georgi in Bonn.

Biblioteka Gl. AWF w Krakowie



1800053116